

# ENTOMOLOGISCHE ZEITSCHRIFT mit Insektenbörse

vereinigt mit Entomologische Rundschau · Societas entomologica ·  
Internationale Entomologische Zeitschrift · Entomologischer Anzeiger

Herausgegeben von Dr. Heinz Schröder, Frankfurt am Main

---

## Gedanken zum Artenschutz 5. Sammeln und Pflücken verboten – über Fehleinschätzungen und Mängel der derzeitigen Naturschutzbestrebungen

H. J. WEIDEMANN

Mit 8 Abbildungen

Damals, als ich – von der Pflanzensoziologie kommend – in der „Schmetterlingskunde“ ein neues Hobby fand, fiel mir eines sofort ins Auge: der eklatante Mangel der Lepidopterologie an Berücksichtigung ökologischer Zusammenhänge. Die Überbewertung des Falterstadiums läßt andere Aspekte – wie eben auch ökologische Dinge – wohl „zu kurz kommen“, was gerade jetzt, wo alle Welt von Naturschutz spricht, bedauerlich ist.

Schmetterlinge sind Leben, und Leben braucht Lebensraum, um eben leben, weiterleben, überleben zu können. Artenschutz heißt also – in logischer Konsequenz dieser Tatsache – letztlich Schutz des Lebensraumes. Effektiver Artenschutz kann nur über den Erhalt des artspezifischen Lebensraumes gewährleistet werden. Das Wort „Artenschutz“ sollte eventuell aus unserer Naturschutzgesetzgebung ganz verschwinden und zum Beispiel dem Wort „Biotopschutz“ Platz machen. Denn alles, was heutzutage an Arten bedroht ist (egal ob Tier oder Pflanze), ist primär durch Lebensraumvernichtung bedroht.

Die heutige Menschheit kann nicht ihre gesamte Umwelt zum Naturschutzgebiet machen. Der wohl einzig praktikierbare Weg könnte der sein, für jede Region charakteristische Vertreter bedrohter Lebensgemeinschaften auszuwählen und unter „Biotopschutz“ zu stellen. Damit wäre die Gesamtheit der dort vorkommenden Tiere und Pflanzen geschützt. Natürlich wäre hier zu berücksichtigen, daß gewisse Lebensgemeinschaften ihre Existenz gewissen Bewirtschaftungsformen verdanken, und daß deren Erhalt der Beibehaltung dieser Bewirtschaftungsformen bedürfte, worauf in der nächsten Folge dieser Serie eingegangen sei. Und natürlich wären im Falle von Schutzbestrebungen für Tierarten (wie Schmetterlinge) deren Lebensweisen und die erforderlichen Arealmindestgrößen zu berücksichtigen.

Eventuell wäre eine mehr ökologisch orientierte Lepidoptero-logie imstande gewesen, dem Artenschutzgedanken diejenigen Impulse zu geben, derer er bedurft hätte – und noch immer bedarf. So aber haben wir hierzulande – teilweise – Naturschutzbestrebungen, an deren Effektivität Kenner der Materie ihre Zweifel haben müssen. Der Wert des heute praktizierten Artenschutzes wird eines Tages letztendlich am Erfolg gemessen werden. Und dieser Erfolg – oder aber Mißerfolg! – wird ganz wesentlich dadurch geprägt werden, inwieweit lebensräumliche Gegebenheiten berücksichtigt werden.

## Naturschutz und Umweltschutz – zweierlei Dinge?

Naturschutz und Umweltschutz werden von den Behörden der Bundesrepublik Deutschland – mit Ausnahme allerdings derjenigen des Freistaates Bayern – augenscheinlich als zwei verschiedene Dinge verstanden. „Umweltschutz“ untersteht der Zuständigkeit des Innenministeriums, wohingegen „Naturschutz“ – ausgerechnet – in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fällt.

Ich war sicher nicht der erste, der (in Ent. Z., **92** [10]) darauf hingewiesen hat, daß übermäßige Wiesendüngung eine der Hauptursachen für die Verarmung unserer Mähwiesen an Pflanzenvielfalt und damit an Vielfalt der an Pflanzen lebenden Insektenarten ist. Massenbestände von Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Wiesenkerbel (*Anthriscus silvestris*) oder Hahnenfuß-Arten (*Ranunculus* sp.) mögen zwar das Auge manchen Naturliebhabers erfreuen, dem Kundigen hingegen verraten sie, daß Überdüngung vorliegt (Abb. 1).

Die Verwendung sogenannter Mineraldünger erscheint hier noch als das „kleinere Übel“: Mineraldünger muß der Landwirt bezahlen und wird folglich vermeiden, unnütze Überschüsse auszubringen. (Die hohen Nitratwerte im Grundwasser von Weinbaugebieten dürften sich darin bedingen, daß die bestellte Fläche – der steile, schräge Wein-



Abb. 1. Wiesen, gelb von Löwenzahn, verraten dem Kundigen eine Überdüngung mit Stickstoff. (Schloß Banz, Oberfranken.)

berg – im Verhältnis zum ebenen Grundwasserspiegel deutlich größer ist.) Die zunehmende Anwendung der „Schwemm-Entmistung“ in Viehzuchtbetrieben erscheint heute als das „größere Übel“: Die anfallende „Gülle“ muß ausgebracht werden, sobald der Güllebehälter voll ist. Landet die Gülle auf bewachsenen Flächen (Grünland), dann „explodieren“ Löwenzahn, Kerbel, Hahnenfuß und andere Stickstoffzeiger, während „Magerkeitszeiger“ (darunter eine Vielzahl von Schmetterlings-Saugpflanzen und Raupenfutterpflanzen) verschwinden. Landet die Gülle auf unbewachsenem Ackerland (nach der Ernte oder im Winter), dann finden sich überhöhte Nitratwerte im Grundwasser, und die Trinkwasserversorgung aus Grundwasser ist gefährdet. Im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ (Nr. 25/1982) fand sich bereits ein – für die breite Öffentlichkeit sicher sehr informativer – Artikel über die Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch ebendiesen Düngemittelseinsatz. Stellenweise mußten Gemeinden per Tanklastwagen mit Trinkwasser versorgt werden, da der düngungsbedingt überhöhte Nitratgehalt des Grundwassers dessen Aufbereitung zu Trinkwasser nicht mehr zuließ.

Der Gefährdungsfaktor für die Belange von „Naturschutz“ und „Umweltschutz“ ist hier (Düngung) – und nicht nur hier! – derselbe. Es erschiene zweckmäßig – und logisch! –, würde „Naturschutz“ auch seitens der Bundesbehörden als Bestandteil des „Umweltschutzes“ verstanden, der Einflußsphäre des Landwirtschaftsministeriums ent-

zogen und entweder als Bestandteil des Umweltschutzes dem Innenministerium unterstellt oder – in Anlehnung an das bayerische „Modell“ – ein eigenes Ministerium für „Landesentwicklung und Umweltfragen“ geschaffen.

### Unser „oberster“ Naturschützer

Sinniger- oder, wohl besser gesagt, unsinnigerweise ist also das Landwirtschaftsministerium der „oberste“ bundesdeutsche Naturschützer. Der Interessenvertreter der gravierenden Umwelt- und Naturschutzschadfaktoren Landwirtschaft und Forstwirtschaft (inklusive sämtlicher Begleiterscheinungen wie Flurbereinigung und Bestellung letzter Ödlandflächen, Grundwassersenkung über Flußbegradigungen, Grundwassergefährdung durch Überdüngung, Herbizid- und Insektizideinsatz) soll also gleichzeitig die Interessen des Naturschutzes vertreten können. Einerseits werden die letzten ungenutzten Produktionsreserven mobilisiert (vgl. Flurbereinigung) und die Überproduktion forciert (vgl. Butterberge), andererseits soll dieselbe Stelle Naturschutz betreiben. Das Bundeslandwirtschaftsministerium wird also – angesichts der Interessenlage der Land- und Forstwirtschaft – kaum in aller Deutlichkeit auf die tatsächlichen Zusammenhänge hinweisen und die tatsächlichen Ursachen des Arten- und Individuenrückganges benennen können. Die Interessenlage der Landwirtschaft ist durchaus berechtigt, und dagegen, daß diese vom Landwirtschaftsministerium vertreten wird, ist nichts zu sagen. Betrüblich jedoch ist, daß man „Sündenböcke“ anderswo sucht, „findet“ und in aller Öffentlichkeit anprangert. Wer zwei einander entgegengesetzte Interessen – hier einerseits Land- und Forstwirtschaft, andererseits den Naturschutz – zu vertreten hat, ist dem Interessenkonflikt ausgesetzt. Kläger und Beklagte in Gerichtsprozessen pflegen ja auch zwei verschiedene Anwälte zu haben, und nicht einen gemeinsamen Anwalt. Und eine Partei hat letztlich immer Unrecht. Vom gemeinsamen Anwalt von Naturschutz einerseits und Landwirtschaft/Forstwirtschaft andererseits wurde befunden, daß der Übeltäter bezüglich des Rückganges unserer Schmetterlingsfauna sein „naturschädliches Handwerk“ durch Pflücken, Sammeln und Fangen betreibt, und folglich wurde eine „Bundesartenschutzverordnung“ erlassen, die vor Fängern und Sammlern schützt. Inwieweit sie die Natur effektiv schützt, sei dahingestellt.

### Naturschutz und öffentliche Meinung

Der Rückgang unserer Schmetterlinge wird von der Öffentlichkeit wohl kaum dort gesehen, wo er am gravierendsten ist: bei Segelfaltern (*Iphiclides podalirius*), Apollofaltern (*Parnassius apollo*) und anderen „Trockenrasenarten“, die zum Beispiel durch Naturfreunde-Tourismus



bedroht sind, oder bei den Arten montaner Hochmoore, wie *Colias palaeno*, die durch Torfstich und Trockenlegung ihrer letzten Kleinstlebensräume gefährdet sind.

Die Öffentlichkeit kennt diese Schmetterlinge überhaupt nicht! Selbst in „Natur und Umwelt“ (Heft 4, 1982), der Mitgliederzeitschrift des „Bund Naturschutz in Bayern“, findet sich die Fotografie eines Schwalbenschwanzes (*Papilio machaon*), zu der folgender Text zu finden ist: „Segelfalter, einer der größten Schmetterlinge unserer Heimat“. Wenn nicht einmal die Redaktion einer Mitgliedszeitschrift des „Bund Naturschutz“ einen Schwalbenschwanz vom Segelfalter unterscheiden kann, wie soll das dann die Öffentlichkeit können?

Was unsere Öffentlichkeit also notiert, ist der starke Rückgang unserer „Allerweltsarten“ Tagpfauenauge (*Inachis io*) und Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*). Für den Rückgang dieser Arten gibt es drei Hauptursachen:

1. Den überhandgenommenen Einsatz von Insektiziden, wobei nicht nur an die Landwirtschaft gedacht sei, sondern auch an Hobbygärtner, die mit geschultertem Spritzmittelbehälter ihre Gurken, Beeren, Blumen mit Insektiziden „einnebeln“.

2. Die Vernichtung der Brennessel (*Urtica dioica*), an der diese Schmetterlingsarten als Raupen heranwachsen. Für Brennesseln scheint hierzulande kein Platz mehr zu sein, nur, daß mit der Brennessel auch die „Nesselfalter“ verschwinden müssen, wird nicht erkannt.

3. Die allwinterliche „Meisenmast“, die tonnenweise Verfütterung von Vogelfutter, die einen Eingriff in das „Zahnradsystem“ des natürlichen Gleichgewichts darstellt und zur überproportionalen Vermehrung einiger weniger Vogelarten führt. Ich könnte mir vorstellen, daß diese zur eventuellen Verdrängung anderer Vogelarten aus deren „ökologischen Nischen“ führt, und bin sicher, daß diese auch Auswirkungen auf den „Schmetterlingsbestand“ hat: Im Sommer wird nicht zugefüttert und folglich in Ortsnähe das letzte Räuplein gefunden. (Im Falle der – für Vögel unappetitlichen – Nesselfalterraupen, werden diese im Puppenstadium verzehrt.)

Die Meisenfütterung ist gleichsam ein „Paradebeispiel“ gutgemeinter Naturliebe, die sich – bei genauerem Hinsehen – als naturschädlich erweist. Und so freut sich denn die Öffentlichkeit über die Meisen-Winterfütterung. Sie freut sich über Meisennistkästen, die unsere Staatsforsten verzieren, und bemerkt nicht, daß überall dort, wo Meisenkästen hängen, Schillerfalter (*Apatura* sp.) oder Eisvögel (*Limnitis*) zu Seltenheiten werden, alldieweil sich Meisen – zum Beispiel – von deren Präimaginalstadien ernähren. Auch ein Weibchen des Birken-spinners (*Endromis versicolora*), das ich freisitzend in Kopfhöhe an

einem Waldweg fand, landete kurze Zeit später im Magen einer Kohlmeise.

Jedoch, die „naturfreundliche“ Öffentlichkeit wird sich sicher über das per Bundesartenschutzverordnung erlassene Fang- und Sammelverbot freuen, denn der Schutzwille wurde dadurch bekundet, daß fast alles, was da „krecht und fleucht“, nunmehr geschützt ist. (Die „Kohlweißlingsarten“ wurden wohlweislich ausgelassen, denn schließlich können sie „Kohlköpfen“ zum Schädling werden. Daß der Große Kohlweißling gebietsweise zwischenzeitlich bedeutend seltener geworden ist als Schwalbenschwanz und Schillerfalter, wurde übersehen.)

Die Schutzwürdigkeit des Segelfalters (*Iphiclides podalirius*) oder des Apollofalters (*Parnassius apollo*) – welche Arten jahrzehntelang, und zu Recht, einen besonderen Schutz erhielten – wurde zurückgestuft und per Bundesartenschutzverordnung gleichgestellt mit der solcher „Allerweltsarten“, wie es Tagpfauenauge (*Inachis io*) oder Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*) sind. Und – um die Ignoranz zu komplettieren – hat man selbst Wanderfalter wie Admiral (*Vanessa atalanta*) oder Distelfalter (*Cynthia cardui*), die hierzulande gar nicht bodenständig sind, sondern alljährlich aus südlicheren Gefilden einwandern, denselben Grad an Schutzwürdigkeit eingeräumt wie einem Apollofalter, Segelfalter oder Hochmoor-Gelbling (*Colias palaeno*).



Abb. 2. Der Dukatenfalter (*Heodes virgaureae*) bedarf zum Fortbestand des Sauerampfers (*Rumex acetosa*). Mit der Vernichtung dieses „Wiesenunkrauts“ verschwindet auch er.



Abb. 3. *Palaeochrysophanus hippothoe*, eine zweite Feuerfalterart, die mit der Bekämpfung des Sauerampfers verschwindet.

Von Lebensraumschutz – für jeden Wissenschaftler und informierten Laien die wesentlichste Forderung an sinnvollen Artenschutz – ist in der Bundesartenschutzverordnung nichts zu finden. Apollofalter-Brutbiotope dürfen aufgeforstet werden, die letzten Kleinlebensräume des Bläulings *Eumedonia eumedon* dürfen in Fischteiche verwandelt werden, Segelfalter-Brutbiotope dürfen zu Weinbergen gemacht und Insektizide per Hubschrauber versprüht werden. Wer hingegen einen einzigen Kleinen Fuchs einfängt, der macht sich strafbar. Der Lehrer, der seinen Schülern weiterhin Naturliebe aneuerziehen will, indem er ihnen – anhand eingetragener Nesselfalterraupen – das Wunder der Metamorphose, der Wandlung der Raupe zum Schmetterling, vorführt, der macht sich strafbar.

Die Liebhaberentomologie, die wesentlichste Grundlage unseres Wissens um die einheimische Insektenwelt, wird „kriminalisiert“. Der Wissensdurst der Entomologen wird – per innerdeutschem Sammelverbot – ins Ausland vertrieben, und unsere ohnehin bescheidene Kenntnis der Ökologie und Biologie unserer einheimischen Arten (die letztlich die Grundlage sinnvoller Schutzbestrebungen zu sein hätte) wird noch geringer werden.

Der Leser dieser Zeilen wird vermuten, daß ich die Bundesartenschutzverordnung als „Schildbürgerstreich“ empfinde. Doch „Schildbürgerstreiche“ haben etwas Erheiterndes an sich. Erheiterndes jedoch kann ich an der Bundesartenschutzverordnung nicht finden, vielmehr erweckt diese in mir Traurigkeit und Sorge.

Traurigkeit, wenn ich daran denke, daß Kindern das Wunder der Schmetterlings-Metamorphose nicht mehr gezeigt werden darf, und

damit eine exzellente Möglichkeit, Naturliebe in ihnen zu wecken, vertan wird. Traurigkeit, wenn ich daran denke, daß das jahrzehntealte Bewußtsein um die besondere Schutzwürdigkeit eines Apollofalters oder Segelfalters nivelliert und – per Bundesartenschutzverordnung – gleichgesetzt wurde mit der Schutzbedürftigkeit von „Nesselfaltern“ oder Wanderaltern. Traurigkeit, wenn ich daran denke, daß die begrüßenswerte Aktivität zukünftiger Entomologen – per Sammelverbot in unserer Heimat – ins Ausland verlagert wird.

Sorge erfaßt mich, wenn ich an den Erhalt unserer einheimischen Schmetterlingsfauna denke. Es gibt – oder gab – hierzulande wohl keine andere gesellschaftliche Gruppierung, der mehr am Erhalt unserer Schmetterlingsfauna lag, als der – mittlerweile diskriminierten – Liebhaberentomologie. Guten Willen zu haben, und Sachkenntnis und Wissen um Zusammenhänge zu besitzen, sind zweierlei Dinge. Das Wissenspotential der Liebhaberentomologie per Fang- und Sammelverbot verkümmern zu lassen und Naturschutz denen zu überlassen, die einen Segelfalter vom Schwalbenschwanz nicht unterscheiden können, erscheint mir ein riskanter Weg.

#### Über „Erkenntnisse“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums

Kürzlich gab mir ein Bekannter einen Ausschnitt aus der Zeitschrift „Der Garten“. Der Artikel war überschrieben: „Sammeln und Pflücken – Hauptursache für den Rückgang vieler Arten.“ Wörtlich stand da zu lesen: „Das Sammeln und Pflücken attraktiver Pflanzen gehört mit zu den Hauptursachen für das Verschwinden vieler Arten, wie das Bundeslandwirtschaftsministerium in einem Arbeitsprogramm für Naturschutz betont. Viele sogenannte Naturliebhaber zerstören durch ihre bedenkenlose Pflückerei oder gar das Einfangen seltener Tiere eben diese Natur.“

Der eine oder andere Hobbygärtner, der seinen Garten alljährlich mit Torfmullpaketen „verbessert“ und nicht erkennt, daß die Berge von Torfmullpaketen, die alljährlich von Hobbygärtnern verbraucht werden, die Hauptursache für die unwiederbringliche Zerstörung des Lebensraumes Hochmoor sind, mag diese Behauptung, leider, glauben. Ihm, beziehungsweise den Autoren dieses Artikels sei empfohlen, sich STÄHLIN & SCHWEIGHART (1960) oder RAUH (1966) anzuschaffen und darin aufmerksam zu lesen. Sein Kenntnisstand über die tatsächlich vorliegenden Zusammenhänge dürfte dadurch sicher beträchtlich erweitert werden. STÄHLIN & SCHWEIGHART (1960) beschreiben, anhand welcher „Kennarten“ der jeweils vorliegende „Wiesentypus“ erkannt und eingeordnet, und durch welche Maßnahmen der Ertrag der einzelnen Wiesentypen gesteigert werden kann. „Angewandte Pflanzensoziologie“ für Landwirte!



Ertragssteigerungen jedoch sind dadurch zu erreichen, daß „Wiesenunkräuter“ zum Verschwinden gebracht werden und Platz machen für landwirtschaftlich höherwertige Pflanzen. Die Wiese wird zum „Grasacker“, und der Düngemittelüberschuß landet im Grundwasser (und dann ist eben der Nitratgehalt des Trinkwassers überhöht).

Dazu, welche Pflanzen nun „Wiesenunkräuter“ sind, findet sich die Information in RAUH (1966). Auf Seite 84 steht dort über den Sauerampfer (*Rumex acetosa*) zu lesen: „Da die verholzenden Stengel ein wertloses Heu liefern, ist der Sauerampfer als Wiesenunkraut zu betrachten. Durch Beweidung, Entwässern und Düngung mit Mergel oder Thomasschlacke kann eine erfolgreiche Bekämpfung durchgeführt werden.“ Unsere prächtigen Ampfer-Feuerfalter *Heodes virgaurae* (Abb. 2), *H. tityrus*, *H. alciphron* und *Palaeochrysophanus hippothoe* (Abb. 3) sind heute zu Raritäten geworden, weil sie samt und sonders des Sauerampfers als Eiablage- und Raupenfutterpflanze bedürfen. Die Bundesartenschutzverordnung hat sie unter Sammelverbot gestellt. Daran, daß sie bei der Bekämpfung des Sauerampfers mitbekämpft werden, hat man nicht gedacht.

Die Wiesenskabiose (*Knautia arvensis*) (Abb. 4) ist einerseits Raupenfutterpflanze des selten gewordenen Skabiosenschwärmers (Abb. 5), andererseits eine der meistbesuchten Schmetterlingsaugblüten, so zum Beispiel für den Apollofalter. RAUH (1966) schreibt über sie: „Infolge der rauhen Behaarung und der harten Stengel liefert *Knautia* sowohl im grünen als auch im dünnen Zustand ein zähes und hartes Futter, das vom Vieh nicht gern gefressen wird, und zudem auch nur von geringem Nährwert ist.“ Und so weiter und so fort . . .

Die Mehrzahl unserer bunten Wiesenblumen, unserer Schmetterlingsaugblüten und Raupenfutterpflanzen, gehört eben – leider – zu den „Magerkeitszeigern“. Sobald dem Boden – zum Beispiel durch Düngung – die „Magerkeit“ genommen wird und ertragreiche Fruchtbarkeit sich einstellt, verschwinden diese. All die Fülle von Margueriten, Salbei, Pechnelken und wie sie alle heißen mögen, die farbenprächtigen „Wiesenunkräuter“ und „Magerkeitszeiger“, die zu meiner Jugend unsere Wiesen und Feldraine schmückten, sind verschwunden. Sie sind nicht hinweggepflückt worden, sondern landwirtschaftlichen „Pflegemaßnahmen“ zum Opfer gefallen. Die damals allgegenwärtigen „Kuckucksblumen“ – heute naturgeschützte Orchideen wie *Dactylorhiza majalis*, *Orchis morio*, *O. maculata*, *O. militaris* –, sie waren zu viele, um hinweggepflückt werden zu können. Orchideen reagieren auf Düngung durch Verschwinden! Und wenn es die Verfechter der „Pflück- und Sammel-Theorie“ nicht glauben wollen, dann sei ihnen empfohlen, sich einen Blumentopf mit irgendeiner Orchidee zu erwerben, diesen mit einem handelsüblichen landwirtschaftlichen Dünger in üblicher Konzentration zu begießen und dann darüber nachzugrübeln, warum

die Orchidee verschwunden ist, obwohl sie keiner gepflückt hat! Ein Pflückverbot wird dem Fortbestand unserer Orchideen ebensowenig nützen wie ein Sammelverbot dem Fortbestand unserer Schmetterlinge, solange nicht der Schutz der artspezifischen Lebensräume Vorrang genießt! Aufforstung in Apollo-Brutbiotopen vernichtet den *Sedum*-Bestand und damit den Apollofalter! Torfstich in montanen Hochmooren vernichtet den Rauschbeeren-Bestand (*Vaccinium uliginosum*) und damit *Colias palaeno*. Ein Pflückverbot für die Holunderorchis (*Dactylorrhiza sambucina*, Abb. 6) ist gegenstandslos, solange deren letzte Frankenwald-Fundstellen in Weihnachtsbaumplantagen verwandelt werden (Abb. 7), ebensowenig wie Pflückverbote dem Fort-



Abb. 4. Das „Wiesenunkraut“ *Knautia arvensis* ist nicht nur Futterpflanze etwa des gefährdeten Skabiosenschwärmers (*Hemaris tityus*), sondern auch eine der meistbesuchten Saugblüten. Hier mit dem fränkischen Apollo (*Parnassius apollo*), einem Kleinod der deutschen Schmetterlingsfauna.



Abb. 5. Skabiosenschwärmer beim Saugen an Blüten der Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), einem weiteren „Wiesenunkraut“.

bestand der Waldanemone (*Anemone silvestris*) nutzen, wenn deren Fundorte aufgeforstet werden (Abb. 8).

### Über „Rote Listen“

Im Juni 1982 war ich, zusammen mit einigen weiteren Lepidoptero-  
logen, von der „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz“ (BFANL) in  
Bonn eingeladen, um mein „Scherflein“ bei der Erstellung der Neufas-  
sung der „Roten Liste der gefährdeten Schmetterlingsarten“ beizutra-  
gen. In der „stillen Hoffnung“, dort Vorschläge für sinnvollen  
Schmetterlingsschutz machen zu können, haben wir, meine Freunde  
und ich, uns zuvor reichlich Gedanken gemacht. Danach, nach der  
Reise nach Bonn, bestand nicht weniger Anlaß zum Nachdenken!

Ich bemängelte das Konzept der „Roten Liste der gefährdeten Tier-  
und Pflanzenarten in der Bundesrepublik Deutschland“. Die Antwort –  
auf meine Vorschläge – war: „Das Konzept steht nicht zur Debatte“!  
Ich jedoch meine, das Konzept sollte sehr wohl zur Debatte stehen!

Bekannte empfahlen mir, von der Veröffentlichung meiner diesbe-  
züglichen Gedankengänge abzusehen. Ich jedoch habe diese Serie  
für die Ent.Z. nicht geschrieben, um fachwissenschaftlichen oder schrift-  
stellerischen Ruhm zu erlangen, sondern um meinen persönlichen Bei-  
trag zum Erhalt unserer liebenswerten Schmetterlingfauna zu leisten!  
Und nichts – auf dem lepidopterologischen Sektor – dürfte heutzutage  
wichtiger sein, als etwas für den Erhalt unserer Schmetterlinge zu tun!

Die „Rote Liste“ hat bundesweite Geltung und soll zum Beispiel den Behörden bundesweit „Entscheidungshilfen“ geben. Sie gliedert, anhand von Tier- und Pflanzenfamilien, die Fauna und Flora Deutschlands auf, benennt alles, was „gefährdet“ ist, und teilt es in unterschiedliche „Gefährdungsklassen“ auf. Warum und wodurch die genannten Arten gefährdet sind, bleibt ungenannt, ebenso ungenannt wie der jeweilige Lebensraum der gefährdeten Arten.

Unsere Bundesrepublik Deutschland ist aber keineswegs ein einförmiger Lebensraum! Sie ist vielmehr Faunen- und Florensnittpunkt verschiedener geographischer Zonen: Pontisch-pannonische Arten wie *Colias myrmidone* (und seine Futterpflanze) finden die Westgrenze ihrer Verbreitung im östlichen Bayern. Atlantische Arten, wie etwa der Rote Fingerhut (*Digitalis purpurea*) finden ihre Ostgrenze im annähernd selben Gebiet. Mediterrane Arten finden die Nordgrenze ihrer Verbreitung – und bedingt durch mikroklimatische Gegebenheiten sogar Verbreitungsschwerpunkte – an der mitteldeutschen Mittelgebirgsschwelle, zum Beispiel in Nordbayern. Arktisch-alpine Arten, wie etwa *Colias palaeno*, sind (zusammen natürlich mit ihrer Futterpflanze) als „Eiszeitrelikte“ in den montanen Zonen einiger weniger Mittelgebirge „hängengeblieben“ und haben dort isolierte Restpopulationen.



Abb. 6. Die Holunderorchis (*Dactylorhiza sambucina*) in ihrer hellen Form.





Abb. 7. Einstiger Fundort der Holunderorchis im Frankenwald. Heute – links – „Weihnachtsbaumplantage“ und – rechts – gedüngte Mähwiese.

Der Vielgestaltigkeit dieser lebensräumlichen Gegebenheiten und der daraus resultierenden Unterschiedlichkeit von Vorkommen, Populationsdichte und Gefährdung, kann durch eine bundeseinheitliche Klassifizierung wohl kaum Rechnung getragen werden. „Rote Listen“ mit *Colias myrmidone* etwa sind für außerbayerische Behörden völlig gegenstandslos, denn *C. myrmidone* kommt nur in Ostbayern vor. Für ostbayerische Behörden hingegen wäre es äußerst sinnvoll, wenn sie der „Roten Liste“ entnehmen könnten, daß hier eine ostbayerische Besonderheit vorliegt. Nun, einer der Herren in Bonn schlug vor, derartige regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Es wurde dann behördlicherseits gemeint, das sollen die Lepidopterologen dann eben zusätzlich-machen. Ist denn dieser lebensräumliche Unterschied auf Schmetterlinge allein beschränkt?

Vor wenigen Tagen (Juli 1982) übersandte mir die Regierung von Oberfranken die „Liste seltener und bedrohter Farn- und Blütenpflanzen in Oberfranken“. Ich zitiere aus deren Vorwort: „Die Gefährdung der Tier- und Pflanzenwelt durch die starke Beanspruchung der Landschaft führte zur Aufstellung „Roter Listen“ ... Wegen der großen landschaftlichen Unterschiede allein in Bayern kann aber eine Liste der in Bayern gefährdeten Arten nur einen Durchschnitt angeben. So können erhebliche regionale Unterschiede...bestehen...Aus diesen Gründen wurde von der Regierung von Oberfranken eine Liste... ausgearbeitet, wobei der unterschiedliche Seltenheitsgrad in den verschiedenen Naturräumen angegeben ist. Diese erste Liste die-

ser Art in Bayern soll Anregung sein auch für andere . . . und Wege zu finden, die bedrohte einheimische Pflanzenwelt zu schützen und zu erhalten.“

Möge, so bleibt zu hoffen, diese Liste auch der BFANL Anregung sein!

Der wesentlichste Mangel der „Roten Listen“ jedoch ist die Tatsache, daß zwar benannt wird, was gefährdet ist, daß aber jedweder Hinweis auf lebensräumliche Gegebenheiten und – vor allem – Gefährdungsfaktoren völlig fehlt. Solche „Roten Listen“ mögen formaljuristischen Ansprüchen genügen, den Ansprüchen effektiven Naturschutzes jedoch nicht! Rote Listen sollten nicht als Selbstzweck verstanden werden, sondern vielmehr als ein möglicher Beitrag zu effektivem Naturschutz!

Ich habe in Bonn den Vorschlag gemacht, die ökologischen Gegebenheiten und die jeweiligen Gefährdungsfaktoren in den „Roten Listen“ – für alle aufgelisteten Tier- und Pflanzenarten – als Ziffernsymbole anzugeben. Man könnte – als Anhang – eine grobe Klassifizierung der von den gefährdeten Arten bewohnten Lebensräume vornehmen. Man könnte die „Gefährdungsfaktoren“ ebenso auflisten, und beide Listen – Lebensräume und Gefährdungsfaktoren – durchnummerieren. Der Lebensraum „montanes Hochmoor“ wäre dann – meinerwegen – Habitat Nr. 12, der Gefährdungsfaktor Torfstich (für denselben) zum Beispiel G 23. Hinter *Colias palaeno* und all den anderen „bedrohten“ Arten montaner Hochmoore stünde dann, in solch einer besseren „Roten Liste“, H 12 und G 23. Und damit wüßte jedermann, was für den Erhalt der bedrohten Art getan werden kann. Eine Behörde, die über „Rote Listen“ herausfindet, daß irgendwo diese oder jene gefährdete Art „gesichtet“ wurde, weiß nämlich derzeit noch lange nicht, was für deren Schutz und Erhalt getan werden kann. Es dürfte *Colias palaeno* wenig nützen, wenn er – auch behördlicherseits – als gefährdet erkannt wird, wenn weiter munter Torf abgebaut wird oder Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die von mir vorgeschlagenen Zahlensymbole hingegen gäben den Behörden diejenige Information, derer sie bedürften, um effektiven Artenschutz zu betreiben. Nur – wie gesagt – die BFANL ließ mich wissen: „Das Konzept steht nicht zur Debatte.“

Auf meinem Schreibtisch liegt ein Schreiben des bayerischen Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen, A. DICK. Da mir daran liegt, meine Hobb ytätigkeit – die sich ja in einer Reihe von Aufsätzen auch in dieser Zeitschrift niedergeschlagen hat – fortzusetzen, habe ich – obwohl damals die Bundesartenschutzverordnung im Freistaat Bayern noch lange keine Gültigkeit besaß – einen befreundeten Abgeordneten des Bayerischen Landtages gebeten, mir vorbeugend eine Genehmigung zu beschaffen. Ich habe schriftlich dargelegt, war-



Abb. 8. Massenbestand der streng geschützten Großen Waldanemone (*Anemone silvestris*). Wie im Bild zu erkennen, ist dieses Naturkleinod bereits mit Jungfichten „aufgeforstet“. — Alle Aufn. H. J. WEIDEMANN.

um und wieso, meine damals bereits in der Ent. Z. publizierte Arbeit beigelegt und den Eindruck gewonnen, daß diese gelesen wurden. Ich zitiere wörtlich aus dem Antwortschreiben des Staatsministers DICK an MdL S. MÖSLEIN: „Unabhängig davon, daß die Erhaltung der Artenvielfalt in erster Linie über den Schutz der Lebensräume der Arten erfolgen muß . . . erscheint doch der Versuch des Herrn WEIDEMANN zur Ermittlung künstlicher Nachzuchtmethoden für Schmetterlinge, auch für die Bemühungen des Artenschutzes insgesamt, von Interesse zu sein.“

Der bayerische Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen hat also die absolute Notwendigkeit des Vorranges des Schutzes der Lebensräume in eindeutiger Weise zum Ausdruck gebracht, und die „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie“ täte sicher gut daran, dessen Einschätzung der Situation zum Bestandteil ihrer Taten zu machen!

#### Zusammenfassung

Der Autor legt seine persönlichen Ansichten bezüglich des Naturschutzes generell, und des Schmetterlingschutzes im besonderen, in der Bundesrepublik Deutschland dar. Als wesentlichsten Mangel bundesdeutschen Naturschutzes empfindet er die Tatsache, daß „Umweltschutz“ dem Innenministerium unterstellt ist, wohingegen „Naturschutz“ dem Landwirtschaftsministerium untersteht. Er beschreibt, daß Umweltschutz und Naturschutz keineswegs zweierlei Dinge sind, sondern wesentliche Gemeinsamkeiten haben. Er zitiert das positive Bei-

spiel des Freistaates Bayern, der — als einziges Bundesland — ein eigenes Umweltschutzministerium besitzt.

Er bezieht sich auf einen, ein Arbeitsprogramm des Bundeslandwirtschaftsministeriums für Naturschutz als Quelle benennenden Aufsatz in der Zeitschrift „Der Garten“, der Pflücken und Sammeln als Hauptursache für den Rückgang vieler Arten nennt. Er widerlegt diese Behauptung.

Er beschreibt von ihm und anderen Lepidopterologen anlässlich einer Sitzung bei der „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz“ in Bonn betreffs Neufassung der „Roten Listen“ gemachte Vorschläge. Die Vorschläge wurden seitens der BFANL mit dem Hinweis „Das Konzept steht nicht zur Debatte“ abgelehnt. Er beschreibt, wieso ebendieses Konzept „zur Debatte“ stehen sollte. Er zitiert den bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie die Vorbemerkung der Regierung von Oberfranken zur „Liste der in Oberfranken gefährdeten Pflanzen“ und empfiehlt der BFANL und damit dem bundesdeutschen Naturschutz, zukünftige Naturschutzbestrebungen am Beispiel der bayerischen Beurteilung der Naturschutzsituation zu orientieren.

### Summary

The author sets out his personal views on nature protection in general, and butterfly protection in particular, in the German Bundesrepublik.

The most important defect in German nature protection is the fact that protection of the environment comes under the Ministry of the Interior, whereas nature protection comes under the state Ministry of Agriculture. Protection of the environment and of nature are not two different things, but have much in common. The example of Bavaria, which as a state government has its own Minister of the Environment, is quoted.

The author refers to a publication in the journal „Der Garten“; this gives as main reasons for the decline of many species picking and collecting. He refutes this view.

Proposals for the revision of Red Lists, made by him and other lepidopterists at a meeting of the „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz“ in Bonn, are described. The proposals were dismissed with the sentence „The matter is not open to debate“. The author describes to what extent this concept should be open to debate. (He recommends central government to follow the example of Bavaria in nature protection.)

### Schriften

RAUH, W. (1966): Unsere Wiesenpflanzen. — Winters naturwiss. Taschenbücher, 6. 5. Aufl. Heidelberg (Winter).

STÄHLIN, A. & SCHWEIGHART, O. (1960): Verbreitete Pflanzengesellschaften des Dauergrünlandes, der Äcker, Gärten und Weinberge. — München (BLV).

Verfasser: H. J. WEIDEMANN, Apotheker, Schloßapotheke, 8621 Untersiemau bei Coburg.

---

#### Manuskripte in Maschinschrift an:

Dr. H. Schröder, Senckenberg-Museum, Senckenberganlage 25, 6000 Frankfurt/M. 1

Die Entomologische Zeitschrift mit Insektenbörse erscheint im Alfred Kern Verlag, Hushmannshofstraße 10, 4300 Essen 1, Telefon (02 01) 63 10-1, Telex 8 57 396 whorh.

Bankverbindung: Deutsche Bank Essen, Konto 2375699 (BLZ 360 700 50);

Postscheckamt Stuttgart Konto 54 68-703 (BLZ 600 100 70).

Die Bezugsgebühr beträgt jährlich DM 43,20 + DM 10,80 für Porto- und Versandkosten

= DM 54,— (einschl. gesetzlicher MwSt.).

Das Abonnement ist jeweils, unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen, nur zum Jahresende kündbar.

ISSN 0020-1839